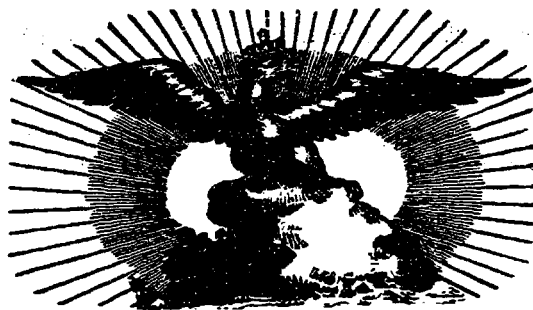


Osthavel-
Kreis-



ländisches
Blatt.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Preis: vierteljährlich 8 Egr. 6 Pf.

Insertions-Gebühren für die Spalten-
Seite oder deren Raum 1 Egr.

Anzeigen werden bis Dienstag und Freitag,
Vormittags 10 Uhr, angenommen.

Nr. 67.

Nauen, Mittwoch den 24. August

1859.

Ämtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Der §. 13 der durch die Beilage zum 27ten Stück des Amts-
blatts pro 1858 publicirten Fischeret-Polizei-Ordnung für den
diesigen Regierungs-Bezirk vom 23. Juni 1858 wird hierdurch
aufgehoben. An Stelle desselben tritt folgende Bestimmung:

„Die Fischeret mit dem großen Garn ist für die Zeit
vom 1. April bis zum 24. August verboten. In Betreff
der Beschaffenheit des großen Garns, insbesondere der
Maschenweite, bewendet es bei dem Herkommen jedes Orts.“
Potsdam, den 10. August 1859.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Unter dem Rindviehhande des Vorwerks Olien bei Perwe-
nit, im osthavelländischen Kreise, ist der Witzbrand ausgebrochen.
Es wird deshalb das Vorwerk Olien bis auf Weiteres für Rindvieh
und Rauchfutter hiermit gesperrt. — Potsdam, 13. August 1859.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Nach Vorschrift des §. 64 der Verordnung vom 31. Januar
1849 über Einführung des mündlichen und öffentlichen Verfah-
rens mit Geschworenen in Untersuchungssachen muß alljährlich
im Laufe des Monats September eine neue Geschworenen-Liste
aufgestellt und dem Königl. Regierungs-Präsidenten vorgelegt wer-
den. Zu dem Endzweck ersuche ich die Polizei-Behörden sowohl
in den Städten, als auf dem platten Lande hierdurch, sich der
Aufnahme resp. Berichtigung dieser Listen in Ihren resp. Po-
licei-bezirken unter genauester Beachtung der Vorschriften des oben
allegirten Gesetzes und der darauf gegründeten Kreisblatts-Bek-
anntmachungen resp. vom 16. Februar 1849 (Stück 15) und
1. Septbr. 1853 (Stück 70) schleunigst zu unterziehen und mir
die nach dem vorgeschriebenen Formulare aufgestellten neuen Listen
bis spätestens den 15. September d. J. einzureichen.

Da die Kreis-Geschworenen Liste noch vor Ablauf des Mo-
nats September in der bestimmten Frist öffentlich zu Jedermanns
Einsicht ausgelegt, resp. den betreffenden Königl. Kreisgerichts-
Directoren zur Kenntnisknahme mitgetheilt und sodann dem Kö-
nigl. Regierungs-Präsidenten eingereicht werden muß, so würde ich
mich genöthigt sehen, diejenigen Listen, welche mir bis zu dem
obigen Termin nicht zugegangen sein sollten, durch besondere Bo-
ten auf Kosten der säumigen Polizei-Obrigkeiten einholen zu lassen.

Zur Erleichterung der Aufstellung der qu. Listen werde ich
den Polizei-Obrigkeiten die Geschworenen-Listen des laufenden
Jahres hrm. unter Couvert zugehen lassen, und sind solche dem-
nächst mit den neuen Listen an mich zurückzureichen.

Bei Aufstellung der Listen wird außer den vorstehend in Be-
zug genommenen Kreisblatts-Bekanntmachungen noch der Schluß
meiner Kreisblatts-Versügung vom 20. August 1858 (Stück 65)
zur genauesten Beachtung empfohlen. — Nauen, 19. August 1859.

Der Königl. Landrath
W i l k e n s.

Bekanntmachung.

Der Bauer Carl August Pleßow aus Flatow ist als Ge-
richtsschöppe daselbst heute von mir vereidigt worden.
Nauen, den 22. August 1859.

Der Königl. Landrath
W i l k e n s.

Bekanntmachung.

Zur Auffüttung der vorderen Strecke der Schönwalder
Chaussee soll die Anfuhr von circa 40 Schachteln Steine
und des erforderlichen Kiesel, sowie das Walzen der Chaussee,
an den Mindestfordernden verdingen werden.

Unternehmungslustige werden aufgefordert, ihre Submissions-
Offerten bis zum

26ten d. M., Vormittags 9 Uhr,

in der Magistrats-Registratur einzureichen, wobei bemerkt wird,
daß die Forderungen für die Anfuhr der Steine und des Kiesel
pro Schachtelthe incl. Aufwandslohn, für das Walzen aber pro
Tag (10 Stunden) und Pferd abzugeben sind.

Spandow, den 22. August 1859. Der Magistrat.

Der unten näher signalisirte Bäckergeselle Johann Aug.
Köhler aus österreichisch Eger, welcher erst im April or. eine
langjährige Strafe in der hiesigen Straf-Anstalt abgehört hatte
und uns zur vorübergehenden Detention überwiesen worden war,
hat am 7ten d. M. des Nachts Gelegenheit gefunden, aus dem
Armenhause hieselbst, in welchem derselbe einfewellen unterge-
bracht war, zu entweichen und dabei einen Diebstahl auszufüh-
ren. Wir ersuchen alle resp. Civil- und Militair-Behörden des
Inlandes, auf den zc. Köhler zu vigiliren, ihn im Betretungs-
falle zu arretiren und uns von seiner Festnehmung schleunigst
in Kenntniß zu setzen.

Spandau, den 15. August 1859.

Die Polizei-Verwaltung
Hödelius, Bürgermeister.

Signalement.

Religion: evangelisch; Alter: am 20. Januar 1783 geboren;
Größe: 5 Fuß; Haare: grau und dünn; Stirn: frei, faltig;
Augenbraunen: braun; Augen: blaugrau; Nase und Mund:
proportionirt; Zähne: defect; Bart: grau; Rinn: oval; Gesicht:
oval, bager; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: klein. — Besondere
Kennzeichen: auf der Brust eine rothe Tätowirung.

Die Bekleidung kann nicht angegeben werden.

Rettungshaus zu Marwiß.

Die vierteljährliche Versammlung des Verwaltungs-Rathes
des Vereins zur Erziehung verwaarloseter Kinder im Osthavel-
lande findet am Mittwoch den 14. September, Vormitt. 11 Uhr,